

Gemeinde Göhl

Kreis Ostholstein

**Haushaltsatzung
und
Haushaltsplan
Haushaltsjahr 2021**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Göhl

für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsübersicht

	Seiten:
➤ Vorbericht (mit Anlagen)	<u>1 - 24</u>
➤ Haushaltssatzung	<u>26 - 27</u>
➤ Stellenplan (mit Anlagen)	<u>28 - 29</u>
➤ Verwaltungshaushalt (Einzelpläne mit Erläuterungen)	<u>30 - 71</u>
➤ Vermögenshaushalt (Einzelpläne mit Erläuterungen)	<u>72 - 83</u>
➤ Gesamtplan:	
1. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben	<u>84 - 86</u>
2. Gruppierungsübersicht	<u>87- 110</u>
➤ Finanzplanung	<u>111 - 124</u>
➤ Investitionsprogramm	<u>125 - 137</u>
➤ Anhang:	
Haushaltsplan der Freiwilligen Feuerwehr Göhl für ihre Kameradschaftskasse	

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Göhl für das
Haushaltsjahr 2021

Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Göhl hat sich nach den fortgeschriebenen Daten des Statistischen Landesamtes wie folgt entwickelt:

31.03.2003	1.200 Einwohner/innen
31.03.2004	1.209 Einwohner/innen
31.03.2005	1.192 Einwohner/innen
31.03.2006	1.209 Einwohner/innen
31.03.2007	1.203 Einwohner/innen
31.03.2008	1.185 Einwohner/innen
31.03.2009	1.193 Einwohner/innen
31.03.2010	1.199 Einwohner/innen
31.03.2011	1.168 Einwohner/innen
31.03.2012	1.144 Einwohner/innen
31.03.2013	1.146 Einwohner/innen
31.03.2014	1.136 Einwohner/innen
31.03.2015	1.136 Einwohner/innen
31.03.2016	1.124 Einwohner/innen
31.03.2017	1.118 Einwohner/innen
31.03.2018	1.111 Einwohner/innen
31.03.2019	1.109 Einwohner/innen

Die Zahl der Einwohner/innen in der Gemeinde Göhl ist um 2 Einwohner/innen gesunken.

Die Gemeinde Göhl verfügt derzeit über keine Baulandreserven mehr. Der gültige Landesentwicklungsplan sieht aber die Aufstockung der Baugrundstücke von rund 40 Stück für die Gemeinde Göhl vor.

Im Haushaltsjahr 2018 stellt sich der Arbeitsmarkt wie folgt dar:

Arbeitslose	21
Arbeitssuchende	49
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	118

Im Haushaltsjahr 2019 stellt sich der Arbeitsmarkt wie folgt dar:

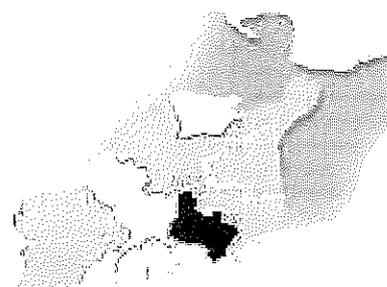
Arbeitslose	25
Arbeitssuchende	42
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	129

Im Haushaltsjahr 2020 stellt sich der Arbeitsmarkt wie folgt dar:

Arbeitslose	28
Arbeitssuchende	42
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	130

Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftsrechtliche Struktur (wesentliche Änderungen)

Die wirtschaftliche Struktur der 2.117 ha großen Gemeinde wird im Wesentlichen durch die Landwirtschaft geprägt. Nebenher haben sich in der Gemeinde Göhl nach und nach einige, zumeist kleinere Dienstleistungsbetriebe angesiedelt, die der Bevölkerung zusätzliche Dauerarbeitsplätze vor Ort bieten. Es ist festzustellen, dass in den landwirtschaftlichen Betrieben verstärkt Zimmervermietung an Gäste betrieben wird, so dass auch hier der Tourismus zunehmend als Nebenerwerbsquelle dient.



Nordöstlich am Rande der Ortslage Göhl wurde ein Gewerbegebiet erschlossen, welches zur Ansiedlung weiteren Gewerbebetrieben geführt hat. Hierdurch konnte in der Vergangenheit insbesondere auch der Wohnort Göhl gestärkt werden.

Sonderlasten (z.B. überdurchschnittliche hohe Straßen- und Sozialleistungen, geographische Lage)

Der Haushalt der Gemeinde Göhl ist durch ihr kommunales Leistungsangebot sehr stark belastet.

Zur täglichen Daseinsvorsorge zählen u.a. eine Gemeindefeuerwehr, eine betreute Grundschule, eine Kindertagesstätte, großzügige Sport- und Freizeiteinrichtungen, das kommunale Straßen- und Wegenetz. Hinzu kommen die Kosten für die Seniorenbetreuung und das Sozialwesen.

Die beiden Ortsfeuerwehren in den Ortslagen Göhl und Plügge haben sich auf der Versammlung am 13.03.2015 zu einer Gemeindefeuerwehr zusammengeschlossen.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation in den letzten Jahren wurde nur das aller Notwendigste investiert. Dies hat dazu geführt, dass sich ein Unterhaltungsstau und ein Investitionsstau gebildet haben, vor allem in den Bereichen Straßen und der Freiwilligen Feuerwehren. Diese angespannte Haushaltssituation ist leider immer noch vorhanden. Für die Freiwillige Feuerwehr Göhl wird zurzeit neues Feuerwehrgerätehaus errichtet. Für den Bau der Fahrzeughalle erhält die Gemeinde Fördergelder und eine Sonderbedarfszuweisung. Für diesen hat die Gemeinde Grundstück erworben.

Des Weiteren muss für die Feuerwehr ein neues Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 angeschafft werden. Das jetzige Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) ist fast 25 Jahre alt, reparaturanfällig und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Auch hier ist die Gemeinde auf Fördergelder bzw. Sonderbedarfszuweisungen angewiesen.

Die Wasserversorgungseinrichtung in Plügge wird ab 01.01.2014 nicht mehr von der Gemeinde Göhl durchgeführt sondern durch die neu gegründete Wassergemeinschaft Plügge Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Zur Sicherung des Schulstandortes Göhl ist die Gründung eines Schulverbandes der amtsangehörigen Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels erfolgt. Der Schulverband ist auch für die betreute Grundschule zuständig.

Alle weiterführenden Schulen befinden sich in der nahe gelegenen Stadt Oldenburg i.H. und sind daher von den Schülerinnen und Schülern leicht zu erreichen. Gerade die Nähe zu Oldenburg, als Wirtschaftsstandort, macht Göhl als Wohnstätte interessant.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist zum 01.01.2016 auf den Zweckverband Ostholstein übertragen worden. Zuvor hatte die Gemeinde einige Jahre in den Ortslagen Quals/Gaarz und Göhl/Schwelbek zwei Abwasserbeseitigungsanlagen im Mischsystem selbst betrieben. Die Gemeinde Göhl leitet das von den Straßen abfließende Oberflächenwasser ebenfalls in diese Anlagen ein.

Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	42.101,70	47.764,20	48.880,25	44.200,00	48.800,00
Grundsteuer B	117.760,99	114.353,89	126.939,51	130.700,00	126.900,00
Gewerbsteuer	546.672,00	516.057,00	712.553,29	446.300,00	516.100,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	404.646,00	458.965,00	470.070,00	471.400,00	460.500,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.438,00	35.570,00	39.469,00	21.200,00	41.600,00
Vergnügungssteuer	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Hundesteuer	15.980,00	13.590,00	13.770,00	12.900,00	12.900,00
Zweitwohnungssteuer	1.514,76	1.514,76	1.514,76	0,00	3.000,00
andere Steuern	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
allgemeine Schlüsselzuweisungen	227.724,00	240.672,00	261.288,00	195.500,00	204.900,00
Sonderschlüsselzuweisungen	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	35.868,00	38.712,00	42.168,00	46.500,00	42.700,00
Sonstige allgemeine Finanzaufwendungen	32.062,53	48.205,56 7.342,77	71.769,76 7.112,86	203.800,00	--,--
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	1.450.767,98	1.522.747,18	1.723.765,67	1.572.500,00	1.457.400,00
Gewerbsteuerumlage	109.958,00	68.676,00	157.306,00	15.400,00	49.100,00
allgemeine Kreisumlage	420.069,00	441.678,00	447.887,00	454.400,00	462.100,00
zusätzliche Kreisumlage	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Amtsumlage	222.871,63	205.706,79	202.750,08	236.100,00	230.000,00
Zusatzamtsumlage	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Finanzausgleichsumlage	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Summe der Umlagen	752.898,63	716.060,79	807.943,08	705.900,00	741.200,00
Überschuss im Abschnitt 90	695.869,35	806.686,39	915.822,59	866.600,00	716.200,00

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens:

Von den 72 Gewerbebetrieben zahlten 2020 20 Betriebe Gewerbesteuer.

Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Entwicklung im Haushaltsjahr 2011:

Verbandseinlage beim Zweckverband Ostholstein	26,60 T€
Beteiligungen	<u>0,85 T€ *)</u>
	<u>Gesamt: 27,45 T€</u>

Für das Haushaltsjahr 2012 ergeben sich keine Veränderungen.
Für das Haushaltsjahr 2013 ergeben sich keine Veränderungen.
Für das Haushaltsjahr 2014 ergeben sich keine Veränderungen.
Für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich keine Veränderungen.
Für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich keine Veränderungen.
Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich keine Veränderungen.
Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich keine Veränderungen.
Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich keine Veränderungen.
Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich keine Veränderungen.
Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

*) Die Gemeinde Göhl ist Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein m.b.H. Die Wohnungsbaugesellschaft verfügt zurzeit über ein Stammkapital in Höhe von 951.000,-- €. Der Anteil der Gemeinde Göhl beläuft sich auf 550,-- €.

Des Weiteren verfügt die Gemeinde Göhl über 2 Geschäftsanteile zu je 150,-- € bei der Volksbank von 1860 Raiffeisenbank e.G.

Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, sowie deren voraussichtlichen Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01. €	+ Kreditaufnahmen €	- Tilgung €	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtlich: Restkreditermächtigung ² €
				€	€/Ew.	davon ¹		
						Inn.Darl. €	and.Schuld. €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2017	836,3	119,5	82,1	873,7	771,14	0,0	873,7	14,7
Ist - 2018	873,7	0,0	90,4 5,9**	777,4	695,35	0,0	777,4	108,8
Soll - 2019	777,4	0,0	90,9	686,5	617,91	0,0	686,5	94,1
Soll - 2020	686,5	813,8	104,5	1.395,8	1.258,61	0,0	1.395,8	0,0
Soll im Haushaltsjahr- 2021	1.395,8	127,5	145,3	1.378,0	1.242,56	0,0	1.378,0	0,0
Soll - 2022	1.378,0	268,4	167,1	1.479,3	1.333,90	0,0	1.479,3	0,0
Soll - 2023	1.479,3	12,1	167,1	1.324,3	1.194,14	0,0	1.324,3	0,0
Soll - 204	1.324,3	12,1	167,1	1.169,3	1.054,37	0,0	1.169,3	

**5.975,00 EUR Tilgungszuschuss von der KfW für Energieeffizientes Bauen; dieser Betrag verringert das im Jahr 2017 aufgenommene Darlehen von 119.500,00 EUR auf 113.525,00 EUR.

¹ Summe der Spalten 7 und 8 ergibt die Spalte 5

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Zahl der Einwohner am 31.03.2019 = 1.109 Einwohner

Übersicht über die übernommenen Bürgschaft, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Die Gemeinde Göhl hat keine Bürgschaften übernommen. Es ergeben sich auch keine Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich nahe kommen.

Übersicht über den Stand der Rücklagen

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		Zuf.betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 2.1 Abwasserbe- seitigung 2.2 Abfallbesei- tigung-					
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 3.1 Einrichtung 3.2 Einrichtung					
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 4.1 Einrichtung 4.2 Einrichtung					
5. Finanzausgleichs- rücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7. Altersteilzeitrück- lage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7 8.1 Zweck					
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8 9.1 Zweck					
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9 10.1 Zweck					
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10 Dauergrabpflege					
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. Sonstige Sonder- rücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12 13.1 Zweck					
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Hauptgruppe: 1

Gruppen: 10,11 und 12

Entwicklung im:				
Haushaltsjahr	Vorjahr	in den 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren		
2021	2020	2019	2018	2017
- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
72.600,00	58.400,00	84.398,93	73.054,40	60.844,00

Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten (Personalausgaben, Sozialhilfeausgaben, Jugendhilfeausgaben, Zinsausgaben u.a.) in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Ausgabearten	2017	2018	2019	2020	2021
Personalkosten	398.160,20	389.283,46	418.680,48	533.300,00	614.400,00
Schulkostenbeiträge	131.419,68	135.072,29	29.573,84	281.000,00	160.000,00
Zinsausgaben	26.422,41	23.410,89	19.151,46	18.300,00	21.000,00

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Folgende Investitionen sind im Jahr 2021 vorgesehen:

Erwerb von beweglichen Vermögens für die Feuerwehr	9.000,00 EUR
Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges	70.000,00 EUR
Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges	20.000,00 EUR
Baukosten Anschaffung und Aufbau einer Sireneanlage im Bereich des Feuerwehrgerätehauses	11.000,00 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen Schule	500,00 EUR
Baukosten Grundschule	32.000,00 EUR

Erwerb von beweglichem Vermögen Kindergarten	2.000,00 EUR
Planungs- und Baukosten Kindergarten Anbau	96.000,00 EUR
Erneuerung Straßenbeleuchtung	1.500,00 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	2.000,00 EUR

Die Investitionen müssen über die Aufnahme eines Kredites, bis auf den geplanten Anbau an den Kindergarten, finanziert werden. Der Anbau an den Kindergarten wird komplett über den Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses finanziert. Eine Fördermöglichkeit für den Kindergartenanbau gibt es nicht.

Auflistung der Maßnahmen gemäß Krediterlass

1.zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen, die unabweisbar im Sinne von § 95 d Abs. 1 bzw. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind (unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre)

a) Erwerb von beweglichen Vermögens für die Feuerwehr 9.000,00 EUR

Ersatzbeschaffung für Helme, Schwanenhalsmikrofone, digitale Melder und 2 Tauschsätze PA (Flasche, Maske, Lungenautomat) für die Freiwillie Feuerwehr der Gemeinde Göhl.

b) Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges 20.000,00 EUR

Das jetzige Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr hat gerade noch die TÜV-Plakette erhalten. Dies aber auch nur aufgrund umfangreicher Reparaturarbeiten. Trotz alle dem muss die Gemeinde damit rechnen, dass das jetzige Fahrzeug nicht mehr bis zur Auslieferung und Indienststellungsstellung des geplanten neuen Fahrzeugesamellis genutzt werden kann. Daher will die Gemeinde von der Stadt Oldenburg ein gebrauchtes Löschfahrzeug 16/12 erwerben. Dieses gebrauchte Fahrzeug kann komplett mit Beladung für 20.000,00 EUR erworben werden. Diese Beladung wird dann auch für das neu anzuschaffende Feuerwehrfahrzeug genutzt werden. Dadurch kann die Gemeinde in diesem Bereich Geld sparen.

c) Erwerb von beweglichem Vermögen Schule 500,00 EUR

Vorsorglich eingestellter Betrag. In den letzten Jahren war in der Schule immer eine Ersatzbeschaffung für defekte Geräte fällig geworden.

d) Erwerb von beweglichem Vermögen Kindergarten 2.000,00 EUR

Hier ist die Anschaffung eines Sonnensegels für den Außenbereich und Fallschutzmatten für einen Außenspielgerät geplant.

e) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Göhl 1.500,00 EUR

In der Gemeinde Göhl sind verschiedene Straßenlampen in einem schlecht Zustand. Die Gemeinde Göhl beabsichtigt daher den weiteren Austausch der marodestens Straßenlampen.

f) Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof 2.000,00 EUR

Für die Bauhofmitarbeiter werden nach und nach Maschinen und Geräte angeschafft, damit diese sich diese nicht mehr woanders ausleihen müssen.

5. um ein Vorhaben zu finanzieren, dass mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können

a) Ersatzbeschaffung einer Löschfahrzeug 10 Allrad für die Freiwillige Feuerwehr Göhl

Das jetzige Fahrzeug (Tragkraftspritzenfahrzeug) ist 25 Jahre alt und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Die Gemeinde stellt für die Ersatzbeschaffung einen Antrag auf Förderung beim Kreis Ostholstein. Sie kann mit einer Förderung in Höhe von 37.125,00 EUR rechnen. Nach Vorlage der Förderzusage des Kreis Ostholstein wird die Gemeinde Göhl einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung beim Land stellen. Erst nach Vorlage eines Sonderbedarfszuweisungsbescheides wird mit der Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug begonnen.

b) Baukosten Anschaffung und Aufbau einer Sirenenanlage im Bereich des Feuerwehrgerätehauses 11.000 EUR

Die Gemeinde plant die Errichtung einer Sirenenanlage im Bereich des neuen Feuerwehrgerätehauses. Dafür wurde ein Betrag von 11.000,00 EUR im Haushalt einplant. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird aber nur vorgenommen, wenn die Gemeinde dafür Fördergelder erhalten wird.

c) Baukosten Grundschule – Verlegung von Stromverkabelung und Internetverkabelung für den Digitalpakt Schule 32.000,00 EUR

Die Gemeinden des Schulverbandes Oldenburg-Land sind nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Schulgebäude zuständig. Damit muss die Gemeinde Göhl auch dafür sorgen,

dass der Digitalpakt Schule in der Grundschule Göhl umgesetzt werden kann. Hierzu sind neue Stromkabel und Internetkabel im Grundschulgebäude zu verlegen. Die Baukosten wurden auf einen Betrag von 32.000,00 EUR geschätzt. Die Gemeinde erhält hierfür eine Förderung in Höhe von 18.000,00 EU.

Wesentliche Abweichungen von der bisherigen Finanzplanung und Übersicht über die Entwicklung wichtiger Ausgabearten:

Die Personalausgaben wurden nach den Vorgaben des Tarifvertrages angepasst. Die Kosten des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes wurden überprüft und, soweit erforderlich, der Entwicklung angepasst.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt konnte nur in Höhe der Pflichtzuführung (Höhe der ordentlichen Tilgung) veranschlagt werden.

Gemeinde 2 Göhl

Lfd. Bezeichnung Nr.	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1 Zuführung zum	86	149.395	111.000	145.300	167.100	167.100	167.100
2 abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§21 Abs.1 Nr.1)	990,97 o. 97_9	90.899	111.000	145.300	167.100	167.100	167.100
3 abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§21 Abs.1 Nr.2)	9110						
4 abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage- (§21 Abs.1 Nr.3)	9120						
5 abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage - (§21 Abs.1 Nr.4)	9130						
6 abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs.1 Nr.5)	9190						
7 abzügl. Zuführung zur Finanzaufgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140						
8 abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151						
9 abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10 abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11 abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12 abzügl. des Fehlbetrages /			211.700	407.300	645.700	838.500	999.500
13 freier Finanzspielraum		58.495	1.211.700	1.407.300	1.645.700	1.838.500	1.999.500
1109 Einwohner	EUR/E	52,74	1.190,89 0,00	1.367,27 0,00	1.582,24 0,00	1.756,09 0,00	1.901,20 0,00
14 nachrichtlich: Abschreibungen	270	87.533	76.300	118.800	123.300	123.100	123.100
15 nachrichtlich: Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzaufgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§1 Abs.1 Nr.2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§21 Abs.3)							
16 nachrichtlich: Zuführung zur Pensionsrücklage (§19 Abs.4 Nr.5)	9150						
17 nachrichtlich: Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18 nachrichtlich: Zuführung zur Beihilferücklage (§19 Abs.4 Nr.13)	9193						

Gemeinde 2 Göhl

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Gesamtausgaben VWH	4-8	2.190.971	2.152.300	2.526.900	2.751.700	2.978.900	3.180.700
2	abzügl. Zuführung zum	86	149.395	111.000	145.300	167.100	167.100	167.100
3	abzgl. innere Verrechnungen	679	23.873	23.900	23.900	23.900	23.900	23.900
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	87.533	76.300	118.800	123.300	123.100	123.100
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685		400	400	400	400	400
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	157.306	16.900	49.100	49.100	49.100	49.100
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831						
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	650.637	724.400	692.100	711.600	691.000	691.000
9	abzgl.	3130						
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151						
11	abzgl. Steuerrücklage	3170						
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171						
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190						
14	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190						
15	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	91.056		211.700	416.900	655.300	848.100
16	bereinigte Ausgaben VWH		1.031.169	1.199.400	1.285.600	1.259.400	1.269.000	1.278.000
17	Veränderung Vorjahr (in %)			16,31	7,18	-2,03	0,76	0,70
18	Empfehlung (in %)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltskonsolidierungskonzept

Beschränkung der Aufwendungen und Ausgaben

Pflichtaufgaben

Die Gemeinde Göhl beschränkt sich weiterhin, wie bisher auch, nur auf die notwendigsten Ausgaben bei den Pflichtausgaben. Jeder zu tätige Ausgabe in diesem Bereich wird auf die Notwendigkeit überprüft, ob diese Ausgabe erfolgen muss oder ob diese auf das Folgejahr verschoben werden kann. Leider kommen immer wieder Reparaturen/Instandsetzungen dazwischen, die sich nicht verschieben lassen.

Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sind in den letzten Jahren kaum verändert worden und auf das Notwendigste beschränkt.

Bewirtschaftungskosten

Die Gemeinde Göhl hat von der Gemeinde Großenbrode Energiesparleuchtkörper kostenlos erhalten. Diese Energiesparleuchtkörper werden immer dann in die Straßenbeleuchtung eingebaut, wenn der vorhandene Leuchtkörper ausgetauscht werden muss. Aufgrund der finanziellen Situation kann die Gemeinde leider die Straßenbeleuchtung nicht auf LED umstellen.

Die weiteren Bewirtschaftungskosten werden jährlich überprüft und nach Einsparmöglichkeiten gesucht und ggf. geändert.

Das Amt Oldenburg-Land schreibt alle drei Jahre die Stromlieferungen einer Bündelausschreibung für das gesamte Amtsgebiet, neu aus und vergibt die Aufträge immer an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Personalausgaben beschränken sich auf die gesetzlichen Vorgaben. Gerade im Bereich des Kindergartens war aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Einstellung weiterer Mitarbeiter unumgänglich. Hier bleibt die Kindergartenreform und die finanziellen Auswirkungen abzuwarten.

Aufgrund der finanziellen Situation sind und werden weiterhin immer nur die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.

Die Gemeinde Göhl ist weiterhin bemüht, den Verwaltungshaushalt wieder aus eigener Kraft auszugleichen.

Investitionsmaßnahmen

In den letzten Jahren und auch in Zukunft werden Investitionsmaßnahmen nur auf das Allernotwendigste beschränkt. Die Abwasserversorgung hat die Gemeinde Göhl dem Zweckverband Ostholstein im Jahr 2016 übergeben.

Ausschöpfung der Ertrags- und Einnahmequellen

Leider ist es der Gemeinde Göhl nicht gelungen, ab dem Haushaltsjahr 2016, bis auf das Haushaltsjahr 2019, einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt aufzustellen. Diese Situation wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern

Die Gemeinde Göhl hat für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 Fehlbedarfszuweisungen beantragt und erhalten. In den Jahren 2013 bis 2015 konnte die Gemeinde aus eigener Kraft den Verwaltungshaushalt ausgleichen. Dies ist ab 2016 nicht mehr möglich. Damit die Gemeinde Fehlbedarfszuweisungen beantragen konnte, wurden die Realsteuersätze ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 370 v.H.

Grundsteuer B 390 v.H.

Gewerbesteuer 370 v.H.

Für 2019 steht die nächste Erhöhung der Realsteuersätze an, da die Gemeinde weiterhin auf Fehlbedarfszuweisungen angewiesen ist. Die Realsteuersätze werden ab dem 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 380 v.H.

Grundsteuer B 425 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren auch die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer sowie die Kindergartengebühren und auch die Benutzungsgebühr des Sportlerheimes für Private erhöht.

Aufgrund der Kindergartenreform wurden die Kindergartengebühren vom Land gedeckt. Die Gemeinde Göhl erhebt den Höchstsatz an Gebühren. Anpassungen können nur vorgenommen werden, wenn dies vom Land festgelegt wird.

2019 wurden die Benutzungsgebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle wie folgt festgesetzt:

Die gemeindlichen Vereine zahlen 3,00 EUR/Std., statt bisher 2,53 EUR/Std, und die auswärtigen Vereine zahlen 25,00 EUR/Std., statt bisher 16,50 EUR/Std.

Die Gemeinde hat ein Erbbaugrundstück. Die Erbpacht kann nur einmal in der gesamten Laufzeit verlängert werden. Die Gemeinde Göhl unternimmt 2019 erneut einen weiteren Versuch, das Grundstück an Erbbauberechtigten zu veräußern. Bisher ist eine Verkauf nicht zu Stande gekommen.

Im Falle eines nicht ausgeglichenen Haushaltsplanes: Übersichten über Anstrengungen zu Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüsse an Verbände und Vereine, Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sowie Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

a) Zuschüsse an Vereine und Verbände

Verein / Verband Bezeichnung	2019	2020	2021
Zuschuss an Private „Mitteilungsblatt Göhl aktuell“	0,00**	1.000,00**	1.000,00**
Kulturbund Wagrien und Stiftung Oldenburger Wall und Kreismusikschule	122,90	200,00	200,00
Zuschüsse für Jugendlager	59,45	400,00	400,00
Gemeindeanteil an der Fahrbücherei	0,00	1.400,00	1.400,00
Zuschuss an die Suchtberatung	1.102,79	1.200,00	1.200,00
Lebenshilfe Nord und Kriegsgräberfürsorge Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	50,00	100,00	100,00
Forstbetriebgemeinschaft Ostolstein	27,00	100,00	100,00
Forstbetriebgemeinschaft Ostolstein	66,00	100,00	100,00
Muttergenesungswerk, Notruf Ostholstein - Beratungsstelle Neustadt/H.	121,55	300,00	300,00
Zuschuss Oldenburger- Tafel	240,00	300,00	300,00
Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für die Seniorenarbeit	800,00	800,00	800,00
Zuschuss an Sozialverband für die Seniorenarbeit	200,00	200,00	200,00
Jahresbeitrag an den Förderverein Hospiz Wargien-Fehnarn e. V.	0,00	300,00	300,00
SV Göhl	2.168,05	3.500,00	3.500,00
Anruf-Bus	3.524,70	0,00	0,00
Gesamt:	8.482,44	9.900,00	9.900,00

** Der Zuschuss wird jedes Jahr bereitgestellt worden. Der Zuschuss wird nur dann abgerufen, wenn nicht genügend sonstige Zuwendungen zur Verfügung stehen.

Verein / Verband Bezeichnung	2019	2020	2021
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	861,20	900,00	900,00
Kreisfeuerwehrverband	298,94	600,00	600,00
LAG Aktivregion	1.104,00	1.200,00	1.200,00
Gesamt	2.264,14	2.700,00	2.700,00

Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 85 Abs. 5 GO, die nicht nach § 2 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (z.B. Immobilienleasing, Lieferantenkredit, Mietkauf, Contracting) unter Angabe der der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 waren und sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte geplant.

Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten

a) Grundschule:

Haushaltsjahr	Einnahme - € -	Ausgabe - € -	Saldo - € -	Deckungsgrad %
2016	184,29	128.874,03	./ 128.689,74	0,14
2017	7.190,84	126.930,55	./ 119.739,71	5,67
2018	3.899,52	105.735,23	./ 101.835,71	3,68
2019	5.100,00	155.800,00	./ 150.700,00	2,43
2020	3.800,00	149.100,00	./ 145.300,00	2,55
2021	4.000,00	141.200,00	./ 137.200,00	28,33

Abschreibung 2021: 13.200,00 EUR

Ab 2011 wird die Grundschule über den neu gegründeten Schulverband Oldenburg-Land geführt. Bei der Gemeinde Göhl verbleibt das Gebäude einschließlich der Unterhaltung und der Bewirtschaftung sowie die Investitionen an und in dem Gebäude.

b) Kindertagesstätte in Göhl:

Haushaltsjahr	Einnahme - € -	Ausgabe - € -	Saldo - € -	Deckungsgrad %
2016:	160.623,68	302.448,46	./ 141.824,78	53,11
2017	186.534,18	316.378,42	./ 129.844,24	58,59
2018	169.635,71	328.575,99	./ 158.940,28	51,63
2019	184.300,00	384.600,00	./ 200.300,00	47,91
2020	196.900,00	447.600,00	./ 250.700,00	43,99
2021	450.400,00	704.900,00	./ 254.500,00	63,90

Abschreibung 2021: 8.700,00 EUR, Verzinsung 2021: 100,00 EUR

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TE	%	Vorvorjahr TE	Vorjahr TE	Haus- haltsjahr TE
<u>I. Sondervermögen</u>						
1)						
2)						
<u>II. Zweckverbände</u>						
1) ZVOH	12.630	26,6	0,48			
2)						
<u>III. Gesellschaften</u>						
1) WoBau OH	151,0	0,550	0,36			
2) Volksbank e.G.		0,300				
<u>IV. Kommunalunter- nehmen nach § 106 a GO</u>						
1)						
<u>V. gemeinsame Kom- munalunternehmen nach § 19b GKZ</u>						
1)						
<u>VI. anderen Anstalten die von der Ge- meinde getragen werden, mit Aus- nahme der öffent- lich-rechtlichen Sparkassen</u>						

Darstellung zu den Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung), im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Treuhandvermögen sind in der Gemeinde Göhl nicht vorhanden.

Die Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr war entspannt. Ein Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde dabei in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt, da eine gemeinsame Betriebsmittelversorgung über das Amt Oldenburg-Land erfolgt.

Weitere Hinweise und Anmerkungen ergeben sich aus den Erläuterungen bei den Haushaltsansätzen.

23758 Oldenburg i.H., den 09.12.2020/R.-G.